

Wahlprogramme Tarifpolitik | 22.08.2013 | Lesezeit 3 Min.

## Opposition will mehr Staat

*In Deutschland werden die Tarifverträge von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften ausgehandelt. Der Staat setzt lediglich den rechtlichen Ordnungsrahmen. Während die Oppositionsparteien hier erheblichen Anpassungsbedarf sehen, zeigen sich Union und Liberale zurückhaltender.*

	CDU CSU	FDP	SPD	Grüne Bündnis 90 Die Grünen	DIE LINKE.
Tarifauf- nahme und Tarif- einheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sozialpartnerschaft und Tarifautonomie bleiben wesentliche Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft</li> <li>Der Grundsatz der Tarifeinheit – ein Betrieb, ein Tarifvertrag – hat sich über Jahrzehnte bewährt; mit einem Gesetz über die Tarifeinheit soll die Sozialpartnerschaft gestärkt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bekenntnis zur Tarifautonomie</li> <li>Es bedarf keiner gesetzlichen Neuordnung der Tarifeinheit</li> <li>Zentrale Befristung der Nachwirkung von Tarifverträgen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bekenntnis zu starken Gewerkschaften und zur Tarifautonomie</li> <li>Bekenntnis zum Prinzip der Tarifeinheit</li> <li>Tariftreue soll zu einem verbindlichen Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge werden</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Stärkung des Flächen-tarifvertrags unter anderem durch Verbesserung des Streikrechts der Gewerkschaften und mehr allgemeinverbindliche Tarifverträge</li> </ul>
Mindestlöhne	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Lohnfestsetzung durch die Politik</li> <li>Für Bereiche, in denen es keine Tarifverträge gibt, sollen die Tarifpartner gesetzlich in die Pflicht genommen werden; sie sollen gemeinsam in einer Kommission einen tariflichen Mindestlohn festsetzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ablehnung eines allgemeinen, flächendeckenden Mindestlohns</li> <li>Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen</li> <li>Reform des Gesetzes für die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen; tarifliche Mindestlöhne können auch dann beschlossen werden, wenn zuvor keine soziale Verwerfung in einer Branche festgestellt wurde</li> <li>Bei Aufschlägen soll strenger geprüft werden, ob sittenwidrige Löhne gezahlt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung eines einheitlichen und flächendeckenden Mindestlohns von 8,50 Euro in Ost- und Westdeutschland</li> <li>Stärkung des Tarifsystems durch Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen</li> <li>Reform der Allgemeinverbindlichkeitsregelung; die Bedingung, dass 50 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben arbeiten, soll durch die Prüfung ersetzt werden, ob eine solche Regelung im öffentlichen Interesse ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 10 Euro</li> <li>Ausweitung der Allgemeinverbindlichkeitsregelung; Tarifverträge sollen schon auf Antrag einer Tarifpartei als allgemeinverbindlich gelten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 10 Euro</li> <li>Ausweitung der Allgemeinverbindlichkeitsregelung; Tarifverträge sollen schon auf Antrag einer Tarifpartei als allgemeinverbindlich gelten</li> </ul>

Übersichtstabellen: Wahlprogramme der Parteien

Das deutsche Tarifsystem hat seit Jahren mit zwei destabilisierenden Entwicklungen zu kämpfen. Zum einen sinkt die Reichweite von Tarifverträgen – immer weniger Unternehmen und Beschäftigte sind an einen Tarifvertrag gebunden. Zum anderen konkurrieren in einigen Branchen mehrere Spartengewerkschaften miteinander, was zu einer Fragmentierung der Tarifverhandlungen geführt hat: Wo früher nach einer Tarifrunde und einem eventuellen Arbeitskampf Ruhe einkehrte, reiht sich nun eine

Verhandlung an die andere, und die Zahl der Arbeitskämpfe nimmt entsprechend zu.

Seit langem wird deshalb darüber gestritten, ob nicht der Gesetzgeber aktiv werden muss und dafür zu sorgen hat, dass sich mehr Unternehmen an Tarifverträge halten. Außerdem wird diskutiert, ob man den Spartengewerkschaften nicht dadurch Grenzen setzt, dass eine gesetzliche Regelung zur Tarifeinheit – ein Betrieb, ein Tarifvertrag – festgelegt wird.

### **Volksparteien wollen Tarifeinheit**


Die meisten Wirtschaftsverbände fordern schon länger, die Tarifeinheit gesetzlich zu verankern. Im Jahr 2010 machte die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund einen entsprechenden Vorschlag, der aber von der schwarz-gelben Koalition nicht aufgegriffen wurde. Nun bekennen sich immerhin die beiden Volksparteien Union und SPD in ihren Wahlprogrammen explizit zur Tarifeinheit. Vor allem die Unionsparteien wagen sich aus der Deckung, sie wollen eine gesetzliche Regelung.

## Wer einer Gewerkschaft angehört

in Prozent der jeweiligen Gruppe

	Ostdeutschland	Westdeutschland	Insgesamt
Alle Arbeitnehmer	20,4	17,0	19,3
Männer	25,8	16,3	22,8
Frauen	14,3	17,7	15,5
Vollzeit	22,3	16,6	20,3
Teilzeit	12,6	19,0	14,3
Beamte	39,9	38,7	39,6
Angestellte	15,6	16,2	15,8
Arbeiter	25,4	14,5	21,1
18 bis 29 Jahre	12,5	12,9	12,6
30 bis 39 Jahre	15,8	9,1	13,6
40 bis 49 Jahre	22,0	18,7	21,0
50 Jahre und älter	25,0	22,4	24,1

Allgemeine Bevölkerungsumfrage  
der Sozialwissenschaften 2012  
Ursprungsdaten: GESIS – Leibniz-  
Institut für Sozialwissenschaften

 Institut der deutschen  
Wirtschaft Köln

© 2013 IW Medien · iwd 34

Während Bündnis 90/Die Grünen und die Linke das Thema schlichtweg ignorieren, sieht die FDP keinen Handlungsbedarf. Sie betont in ihrem Wahlprogramm, dass die Zahl der streikbedingt ausgefallenen Arbeitstage nicht zugenommen habe. Übersehen wird dabei, dass es gar nicht darauf ankommt, wie viele Arbeitstage ausgefallen sind, sondern welcher wirtschaftliche Schaden verursacht wird, wenn Kleinstgruppen zum Beispiel einen ganzen Flughafen lahm legen.

### Ja zu tariflichen Mindestlöhnen

Nachdem die FDP Lohnuntergrenzen lange Zeit aus ordnungspolitischen Gründen abgelehnt hat, freundet sie sich neuerdings mit dem Thema an. Einen gesetzlichen Mindestlohn will sie zwar weiterhin nicht. Alternativ schlagen die Liberalen vor, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen auszuweiten. Dadurch – so das Kalkül – könnten flächendeckend tarifliche Mindestlöhne eingeführt werden. Ein allgemeiner

Mindestlohn wäre dann überflüssig – das Tarifvertragssystem würde gestärkt.

In dieselbe Richtung zielt der Vorschlag der Liberalen, das Mindestarbeitsbedingungsgesetz zu modifizieren. Bislang muss ein Ausschuss, in dem Arbeitgeber, Gewerkschaften und das Bundesarbeitsministeriums vertreten sind, eine „soziale Verwerfung“ feststellen, um einen Mindestlohn festzusetzen. Weil aber niemand so recht weiß, was das konkret heißen soll, wurde auch noch nie ein Mindestlohn mit Hilfe dieses Gesetzes beschlossen. Die Liberalen möchten deshalb auf diesen Rechtsbegriff verzichten. Dann könnten die Tarifpartner auch auf diesem Wege Mindestlöhne einführen.

Die Union lehnt einen gesetzlichen Mindestlohn ab, weil eine solche politische Vorgabe in die Tarifautonomie eingreifen würde. Stattdessen sollen die Tarifparteien selbst Lohnuntergrenzen festlegen. Da sie dazu bislang nicht überall in der Lage waren, will die Union die Tarifparteien künftig gesetzlich in die Pflicht nehmen. Dazu sollen eigene tarifliche Kommissionen gebildet werden.

Einfacher wäre es indes, das Mindestarbeitsbedingungsgesetz – wie von der FDP vorgeschlagen – zu reformieren.

### **Opposition für gesetzliche Regelung**

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linkspartei treten für einen gesetzlichen Mindestlohn ein. Rot-grün plädiert einheitlich für 8,50 je Stunde und folgt damit der Forderung, die der DGB auf seinem letzten Bundeskongress im Mai 2010 aufgestellt hat. Die Linken wollen gleich mit 10 Euro anfangen.

Zusätzlich wollen die Sozialdemokraten eine zentrale Bedingung für die Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags kippen, nämlich die 50-Prozent-Regelung. Demnach darf ein Tarifvertrag nur für alle Betriebe einer Branche verpflichtend gemacht werden, wenn in seinem Regelungsbereich mindestens 50 Prozent der Arbeitnehmer tarifgebunden sind. Diese Schwelle hat zum Beispiel im Einzelhandel dazu geführt, dass kein tariflicher Mindestlohn eingeführt werden konnte.

## **Kernaussagen in Kürze:**

- In Deutschland setzt der Staat lediglich den rechtlichen Rahmen für die Aushandlung der Tarifverträge - die Oppositionsparteien sehen hier erheblichen Anpassungsbedarf.
- Wo früher nach einer Tarifrunde und einem eventuellen Arbeitskampf Ruhe einkehrte, reiht sich nun eine Verhandlung an die andere, und die Zahl der Arbeitskämpfe nimmt entsprechend zu.
- Die Union lehnt einen gesetzlichen Mindestlohn ab, da eine solche politische Vorgabe in die Tarifautonomie eingreifen würde - stattdessen sollen die Tarifparteien selbst Lohnuntergrenzen festlegen.